



Auszug: 4.5 Kategorie C: Schwimmanlagen

STADT ZUG

KONZEPT FÜR DIE SPORTANLAGEN UND BEWEGUNGSRÄUME (GESAK)

Auftraggeber: Stadtrat Zug, Stadthaus am Kolinplatz, 6300 Zug

Strupler Sport Consulting, Gesellschaftsstrasse 19d, 3012 Bern
Telefon 031 305 23 36, Natel 079 283 03 04
e-Mail: consulting@struplersport.ch



4.5 Kategorie C: Schwimmanlagen

4.5.1 Bestand an Schwimmanlagen

Schwimmanlagen der Stadt:

Anlage	Art ²⁶	Masse in m	Bemerkung
Herti	Hallenbad	25 x 8 (Tiefe: 1.8 / 1.4); 8 x 7 (Lernschwimm- becken)	Ca. 65'000 Gäste pro Jahr Neben Schulen v.a. Öffentlichkeit als Nutzer
Loreto	Hallenbad	25 x 11 (Tiefe: 0.3 bis 3)	Neben Schulen v.a. Vereine Hubboden
Brüggli	Seebad		Rasenplatz ca. 20'000 m ² Inkl. 2 Beachvolleyballfelder
Choller	Seebad		Badestelle
Siehbach	Seebad		Rasenplatz ca. 1650 m ² Inkl. Garderobenanlage
Seeliken	Seebad		Rasenplatz ca. 1000 m ² Inkl. Sprungturm, Floss und Wasserspielgeräte
Strandbad (Chamer Fussweg)	Seebad		Rasenplatz ca. 3700 m ² Inkl. Sprungturm (1/3/5m) und Wasserspielgeräte Wasserballtore (Besitz des Vereines)
Tellenörtli (Oberwil)	Seebad		Rasenplatz ca. 4000 m ²
Trubikon (Oberwil)	Seebad		Rasenplatz ca. 800 m ² Inkl. Sprungturm und Floss

Bestand an Schwimmanlagen

In der Stadt Zug stehen dem Schwimmsport in den zwei Kleinhallenbädern insgesamt 531 m² Wasserfläche zur Verfügung. Über ein Freischwimmbad mit künstlichen Becken für die verschiedenen Schwimmsportarten und den Schul-, Freizeit- und Breitensport verfügt die Stadt Zug nicht.

Im Schwimmsport muss eine etwas differenziertere Bestandesanalyse vorgenommen werden. Für den Schul- und Vereinssport sind lokale, gut erreichbare Anlagen erwünscht. Die Anfahrtswege, insbesondere für den Schulschwimmunterricht, müssen aus sicherheitstechnischen, organisatorischen und ökologischen Gründen kurz gehalten werden.

Für die Öffentlichkeit gilt insbesondere für Erholungs- und Vergnügungsbäder eine weiträumigere Betrachtung. Hier werden auch etwas grössere Distanzen in Kauf genommen.

²⁶ Gemäss der „Studie Seebäder Stadt Zug“ sind die Seebäder Chamer Fussweg sowie Seeliken als „Badeanstalten“, die restlichen als „Zum Baden freigegebene Uferpartien“ zu bezeichnen.

Die hier aufgeführte Liste zeigt eine Auswahl von wichtigen, gedeckten Schwimm- und Badeanlagen im Umkreis der Stadt Zug:

Ort	Anlage	Angebot	Routendistanz ²⁷
Baar / ZG	Frei- und Hallenbad Lättich	50m-Becken aussen, Sprungturm (1/3/5m). 25m-Becken innen, Freizeitbecken.	5 km
Cham / ZG	Hallenbad Röhrliberg	25m-Becken innen, Nichtschwimmerbecken, 1m-Brett	6 km
Gattikon / ZH	Hallenbad Schweikrüti	25m-Becken, Rutschbahn	19 km
Wädenswil / ZH	Hallenbad Untermosen	25m-Becken, Sprungturm 1 und 3m	21 km
Kilchberg / ZH	Hallenbad Hochweid	25m-Becken	23 km
Adliswil / ZH	Hallenbad im Tal	25m-Becken, Sprungbecken	23 km
Luzern / LU	Hallenbad Luzern	25m-Becken, Rutschbahn, Wellnessbereich	31 km
Pfäffikon / SZ	Alpamare	Erlebnisbad mit vielfältigem Angebot	34 km
NEU, in Planung: Ägeri	Hallenbad	25m-Becken	11 km

Schwimmanlagen im Umkreis der Stadt Zug

Belegung der Schwimmbäder:

Die eigenen, gedeckten Anlagen sind stark belegt und verfügen praktisch über keine freien Kapazitäten.

Das attraktivste und für die stadtzuger Bevölkerung am nächsten gelegene Hallen-/Freibad in Baar ist stark ausgelastet.

Die Seebäder sind an schönen Sommertagen sehr gut frequentiert. Trotz dem relativ grossen Angebot an Liegeflächen kann es zu Platzproblemen kommen. Die kostenlose Nutzung hat Anziehungskraft über die Stadtgrenze hinaus.

4.5.2 Bedürfnisse nach Schwimmanlagen

a) Generelle Bedürfnisse

Im Vergleich mit anderen Sporteinrichtungen sind Bäder, insbesondere Hallenbäder, bezüglich Errichtung und Betrieb sehr kostenintensive Bauten und erfordern deshalb eine besonders sorgfältige, alle Einflussfaktoren berücksichtigende Bedarfsabklärung.

Gemäss BASPO-Empfehlung²⁸ gelten für den allgemeinen Bedarf an Schwimmanlagen:

²⁷ Distanz auf Strasse für Auto (Angaben gemäss Routenplaner www.search.ch).

²⁸ Bundesamt für Sport (2002).

- Freibäder: ein Freibad pro 20'000 Personen
- Hallenbäder: ein Hallenbad pro 50'000 Personen in städtischen Verhältnissen.

Die Richtwerte des Kantons Bern von 1974 (vgl. Anhang 9.1) fordern 2.0 m² Freibadfläche pro Einwohner (davon ca. 10% effektive Wasserfläche) und 1.0 m² für Hallenbäder/Lehrschwimmbecken pro Einwohner. Dies entspricht für die Stadt Zug, berechnet auf die Bevölkerungsentwicklungsprognose 2020, einer Freibad-Wasserfläche von 5820 m² und einem Hallenbad Typ III (ab 20'000 Einwohner für Zentren überregionaler Bedeutung) mit Schwimmer-, Sprung- und Nichtschwimmerbecken. Die „alten“ Richtwerte können im Bereich „Bäder“ auch heute noch als Orientierungshilfe verwendet werden, da der Schwimmsport nichts an seiner Bedeutung (Gesundheit, Freizeit, für alle Altersgruppen geeignet etc.) eingebüsst hat. Verändert haben sich lediglich die Ansprüche betreffend die ergänzenden Angebote für Wellness und Plausch (Rutschbahnen, Strömungsbecken etc.).

Der effektive Bedarf wird wesentlich vom Angebot (Menge und Qualität) selbst beeinflusst²⁹. Zudem hängt er von verschiedenen Faktoren, z.B.

- Konkurrenz/Angebot in Nachbargemeinden
- Altersstruktur der Bevölkerung
- Attraktivität anderer Freizeit- und Sportartenangebote – in Zug gilt es, diesbezüglich die schönen Seebäder in die Überlegungen einzubeziehen
- Wirtschaftskraft und wirtschaftliche Entwicklung
- Bedeutung und Aktivität der Vereine (Schwimmklubs, Sektionen der Schweiz. Lebensrettungsgesellschaft etc.).

b) Bedürfnisse der Schulen

Für die Bedürfnisse der Schulen können folgende Richtwerte beigezogen werden:

- Lehrschwimmbecken: 36 Klassen
- Hallenbad mit 3 Becken: 108 Klassen
- Freibad mit 3 Becken: 108 Klassen

In den Schulen der Stadt Zug wird im Kindergarten alle zwei Wochen eine zusätzliche Sportlektion im Schwimmen, von der Primarschule bis zur Oberstufe eine der drei obligatorischen Sportstunden durch Schwimmunterricht gewährleistet. Auf Grund der Nähe zum See, der damit verbundenen Bedeutung der Schwimmfähigkeiten sowie aus sportpädagogischer Sicht ist diese Vorgabe sehr zu begrüssen.

In den beiden bestehenden Hallenbädern können bei guter Organisation jeweils 2, im Hallenbad Herti allenfalls 3 Schulklassen gleichzeitig unterrichtet werden. Ein Schwimmunterricht in den Seebädern ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich.

Derzeit wird durch die Stadtschulen Zug ein Schwimmkonzept erarbeitet. Da der Schlussbericht aber frühestens im Spätherbst 2010 erwartet wird, können die Ergebnisse noch nicht im GESAK verarbeitet werden. Falls die konzeptionellen Überlegungen zur zukünftigen Nutzung der Schwimmanlagen nicht mehr mit den Grundannahmen des GESAK übereinstimmen, könnten sich auch Auswirkungen auf die Infrastrukturen der Stadt ergeben. Nach Verabschiedung des Schwimmkonzepts sind diese Einflüsse genauer zu analysieren.

c) Bedürfnisse der Vereine

Viele organisierte Aktivitäten im Wasser- und Schwimmsport sind abhängig von künstlichen Schwimmbecken (Wettkampfschwimmen, Wasserspringen, Wasserball, Wassergymnastik, Synchronschwimmen, Kanu-Wintertraining usw.). Sie können nicht auf den See als Trainings- und Wettkampfort ausweichen. Einerseits bietet dieser keine standardisierten Rahmenbedingungen, andererseits ist die Nutzbarkeit auf die Sommerzeit beschränkt.

²⁹ Bundesamt für Sport (2005).

Für die Entwicklung des Vereinssports (Schwimmclub Zug, Kanu Club Zug, SLRG) ist das Angebot an Wasserflächen gering. Die Infrastruktur in den beiden Kleinhallenbädern schliesst verschiedene Schwimmsportarten (z.B. Wasserspringen, Wasserball, Tauchen sowie teilweise Synchronschwimmen) aus. Die Konzentration der organisierten Angebote auf das Hallenbad Loreto ist eine geschickte Massnahme, um die beschränkten Kapazitäten optimal zu nutzen.

Einzige Rückmeldung von Seiten der Vereine hat der Kanuclub abgegeben, der die Möglichkeiten für das Wintertraining als eingeschränkt beurteilt.

d) Bedürfnisse der Bevölkerung

Für die Bevölkerung, die sich witterungsunabhängig aktiv in den Schwimmsportarten betätigen möchte, steht nur das Hallenbad Herti zu den entsprechenden Zeiten (Montag bis Freitag: Morgen früh, Mittag und Abend sowie am Wochenende 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr) zur Verfügung. Die Belegung ist sehr gut.

Aus den Fragebogen waren wenige Bemerkungen zu den Schwimmanlagen herauszuziehen. Die Bemerkungen beziehen sich auf die vorhandene Schwimmfläche, welche als zu gering beurteilt wird (6 Nennungen).

4.5.3 Beurteilung und Bewertung der Schwimmanlagen

Der Stadt Zug fehlt ein Freibad. Für all jene, welche sich nicht speziell aktiv im Wasser bewegen, sondern sich tummeln und abkühlen wollen, bietet Zug allerdings mit den Seebädern attraktive und vielfältige Möglichkeiten.

Das Strandbad ist – neben der wunderschönen Lage – auch bezüglich Nebenräumen, Gartengestaltung und Restauration/Möblierung eines der schönsten in der Schweiz. Spielflächen fehlen jedoch weitgehend.

Die beiden bestehenden gedeckten Anlagen sind primär für das Schulschwimmen geeignet, verfügen jedoch kaum über freie Kapazitäten. Für das Erlernen der wichtigsten Schwimmfähigkeiten wird durch die obligatorische Schwimmstunde von Kindergarten bis Oberstufe gesorgt. Allein die 115 städtischen Schulklassen benötigen (bei Doppelbelegung der Anlagen) pro Hallenbad je ca. 27 Stunden Wasserfläche. Entsprechend gering sind die Belegungsreserven für die Öffentlichkeit und die Vereine.

Das attraktivste und für die stadtzuger Bevölkerung am nächsten gelegene Hallen-/Freibad in Baar ist stark ausgelastet. Ausweichmöglichkeiten dorthin für städtischen Schulen und Vereine bestehen nicht.

Gemäss Richtwerten und Empfehlungen würde die Stadt Zug folgende Schwimmsportanlagen benötigen:

- ein grosszügiges Freibad mit mindestens 3000 m² Wasserfläche und einer Gesamtfläche von rund 40'000 m². Je rund ein Drittel dieser Gesamtfläche wären Liege- bzw. Spielflächen – letztgenannte fehlen im Strandbad weitgehend.
Das mögliche Raumprogramm könnte folgendermassen aussehen:
 - Schwimmerbecken 50 m
 - Sprungbecken mit zwei 1m-Brettern, einem 3m-Brett und einer 5m-Plattform
 - Nichtschwimmerbecken 275 m²
 - Kinder- und Planschbereich rund 200 m²
 - Freizeit-Wasserfläche mit Rutschen rund 1200 m²
- ein Hallenbad mit 800-900 m², statt der heute insgesamt zur Verfügung stehenden 531 m² Wasserfläche. Das Raumprogramm für diese Wasserfläche würde die 5 Bereiche Schwimmer-, Sprung-, Lehrschwimm- und Kleinkinderbecken sowie eine Freizeit-Wasserfläche enthalten. Die empfohlene gemeinsame Realisierung mit den westlich

gelegenen Nachbargemeinden würde ein entsprechend grösseres Raumprogramm ermöglichen.

Langfristig prüfenswert scheint die Überlegung, zusammen mit der psychiatrischen Klinik in Oberwil ein Lehrschwimmbecken zu errichten, welches für den dortigen Schulunterricht genutzt werden könnte. Entsprechende Abklärungen zur Realisierbarkeit müssen noch getroffen werden.

4.5.4 Empfohlene Massnahmen

Nr.	Massnahme	Kosten-schätzung
C1	Neubau Freischwimmbad: Für die Schulen, Vereine und Öffentlichkeit ist ein Freischwimmbad zu errichten. Variante „Ideal“ Raumprogramm mit 50m-Becken, Sprungbecken, Nichtschwimmer-/Lehrschwimmbecken, Kinderbereich, Freizeitbecken mit Rutschbahn. Damit können alle wesentlichen Bedürfnisse der unterschiedlichen Nutzergruppen aus dem Breiten-, Schul- und Wettkampfsport sowie für Freizeit, Plausch und Abenteuer (Springen, Rutschen) abgedeckt werden. Variante „Minimal“: 50m-Schwimmerbecken (schwimmend) im See (analog z.B. Horgen), welches mindestens dem Schulsport (ältere Schüler, welche ausreichend Schwimmkenntnisse haben) sowie dem Wettkampf- und Gesundheitssport dienen würde. Standort-Empfehlung: Der Standort des heutigen Strandbades würde verschiedene Synergievorteile bezüglich der bestehenden Infrastrukturen bieten. Allerdings ist die Liege- und Spielfläche in Spitzenzeiten schon heute derart knapp, dass die bestehende Fläche nicht mit dem Einbau von Becken reduziert werden darf. Notwendig wäre eine Erweiterung um die Grünfläche östlich des Strandbadareals (Oeschwiese). Dort sollte das Becken-Raumprogramm der Variante „Ideal“ mit den notwendigen zusätzlichen Grünflächen realisiert werden können. Standort, Raumprogramm und Grobkosten sind im Rahmen einer speziellen Machbarkeitsstudie zu definieren.	Projekt-abhängig
C2	Verbessern der Infrastruktur an gedeckten Schwimmanlagen / Neubau Hallenbad: Die Bedarfsanalyse zeigt, dass die Stadt Zug ein grosszügiges Hallenbad benötigt, zumal das weitere Einzugsgebiet insgesamt unterdurchschnittlich mit Hallenbädern versorgt ist. Empfohlen wäre eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden westlich der Stadt Zug (Cham, Steinhausen), mit welchen ein gemeinsamer Standort (z.B. in Zusammenhang mit dem Projekt „Lorzestadt“) festgelegt werden müsste. Die Planung ist mit der Gemeinde Baar zu koordinieren. Das GESAK in Baar zeigt ebenfalls einen zusätzlichen Bedarf an gedeckten Schwimmflächen. Dieser Bedarf liesse sich durch ein Hallenbad-Projekt der Stadt Zug mit Nachbargemeinden reduzieren. Bestimmte	Investition: CHF 40 Mio. Betrieb: CHF 500'000.- pro Jahr

	Nutzungsschwerpunkte (z.B. spezifische Vereinsbedürfnisse) wären festzulegen. Sollte der politische Wille für ein solches Projekt in der Stadt Zug nicht vorhanden sein, weil einige Argumente gegen einen Hallenbad-Neubau sprechen (zwei bestehende Kleinhallenbäder, Nähe zum Hallenbad in Baar, hohe Investitions- und Betriebskosten, Schwierigkeiten bei der Standortsuche), so wird die Erstellung einer mobilen Traglufthalle über dem 50m-Becken des vorgeschlagenen Freibades empfohlen. Diese Alternative müsste im Rahmen der unter C1 empfohlenen Machbarkeitsstudie geprüft werden.	Investition: CHF 1 Mio. Betrieb: CHF 140'000 pro Jahr
--	---	--

Empfohlene Massnahmen Kategorie C